

<b><u>Beratungsvorlage:</u></b>	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/> der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/> der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/> der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 5.6	am 08.04.2025

## **TOP:**

**Sanierung von 3 Tennisplätzen zu Allwetterplätzen und Erstellung einer Flutlichtanlage für 2 Plätze für den Tennisverein Stegen - Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung der Gemeinde Stegen zur Nutzung der Anlage für die Dauer von 25 Jahren**

## **Sachverhalt:**

Mit Beschluss in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2024 wurde dem Tennisverein Stegen e.V. ein Zuschuss für die Sanierung von 3 Tennisplätzen zu Allwetterplätzen und für die Erstellung einer Flutlichtanlage für 2 Tennisplätze gewährt.

Um nun die Förderung des Badischen Sportbundes e.V. (BSB) zu erhalten, benötigt der Tennisverein für die Zweckbindung des Zuschusses eine Bestätigung der Gemeinde, dass die Anlage die kommenden 25 Jahre weiter genutzt werden kann. Der aktuelle Pachtvertrag läuft bis ins Jahr 2039.

Die Förderrichtlinien des BSB regeln Folgendes:

*Bei Zuschüssen über 50.000 € ist eine Zweckbindung von 25 Jahren festzulegen, sonst 10 Jahre, wenn nicht im Einzelfall eine noch kürzere Frist angemessen erscheint. Träger von Maßnahmen, die nicht Eigentümer oder Erbbauberechtigte des betroffenen Grundstücks sind, können Zuschüsse nur erhalten, wenn ihnen ein Nutzungsrecht zusteht, dessen Dauer der Zweckbindung mindestens entspricht.*

Nach Rücksprache mit dem Badischen Sportbund ist es ausreichend, wenn die Gemeinde formlos bestätigt, dass eine Verlängerung des laufenden Pachtvertrages über das Jahr 2039 hinaus angestrebt wird.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Tennisverein Stegen e.V. eine Verlängerung des laufenden Pachtvertrages in Aussicht zu stellen, um die Zweckbindung von 25 Jahren für die Förderung des Badischen Sportbundes e.V. zu bestätigen.